

Anfrage zum Plenum des Abgeordneten Paul Knobloch (GRÜ):

Ich frage die Staatsregierung,
bis wann bezüglich des Antrags der Thüringer Eisenbahn GmbH auf Erteilen einer Unternehmensgenehmigung zum Betreiben einer Eisenbahninfrastruktur auf der Strecke der Steigerwaldbahn mit einer Entscheidung zu rechnen ist, falls die Entscheidung bereits getroffen wurde, wie ist das Ergebnis und welche Auflagen oder Bedingungen enthält die Genehmigung (ggf. bitte die Gründe angeben, sollte Genehmigung nicht erteilt worden sein)?

Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr:

Das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr hat über den Antrag vom 30. März 2021 auf Unternehmensgenehmigung gemäß § 6 Absatz 1 Satz 1 Nr. 3 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) für die Bahnstrecke 5231 Kitzingen-Etawahausen – Schweinfurt Hbf als zuständige Genehmigungsbehörde mit Bescheid vom 16. November 2021 entschieden.

Hierbei handelt es sich nicht um eine politische Entscheidung, sondern um einen Verwaltungsakt. Dieser ist nach objektiven, gesetzlich vorgegebenen Kriterien (festgelegt im AEG) erfolgt. Über den Genehmigungsantrag war in einem nicht-öffentlichen Verwaltungsverfahren zu entscheiden. Vor diesem Hintergrund wird sich die Staatsregierung zur Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen der Thüringer Eisenbahn GmbH nicht dazu äußern.